

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-155-20			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	24.11.2020			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
02.11.2020 Wirtschaftsausschuss					
02.11.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow					
26.11.2020 Hauptausschuss					
10.12.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung- Bebauungsgebiet I“, An der Schäferei, im Ortsteil Stradow der Stadt Vetschau/Spreewald, gemäß § 13 Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung-Bebauungsgebiet I“, An der Schäferei, im Ortsteil Stradow der Stadt Vetschau/Spreewald im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Das Plangebiet umfasst den in der Anlage 1 dargestellten Bereich der Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstücke 388 bis 406, **566 und 673 (teilweise)** und ist etwa 1,2 ha groß. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulassung für Wohnbebauung.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gemäß § 13 (2) Nr.1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Beachte: Ausschließungsgründe

Beschlussbegründung:

Werden durch die Änderung eines Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden.

Die Baufläche im Bebauungsplan „Wohnbebauung-Bebauungsgebiet I“ sowie im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit ausgewiesenen Abrundungsflächen in der Gemeinde Stradow sind ausgeschöpft.

Um weitere Bedarfe und Anfragen an Wohngrundstücken für Einfamilienhäuser zu bedienen soll der bestehende Bebauungsplan um Baufelder ergänzt werden. Die Eigenart der näheren Umgebung wird dabei nicht wesentlich verändert.

Der Landkreis OSL hat auf Anfrage zur Bebaubarkeit von Grundstücken „An der Schäferei“ bereits auf das Planerfordernis, hier die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes, hingewiesen.

Mit der beabsichtigten Planänderung soll es nunmehr ermöglicht werden, die planungsrechtliche Zulässigkeit für weitere Bauflächen zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst den in der Anlage dargestellten Bereich der Gemarkung Stradow Flur 1, Flurstücke 388 bis 406, 566 und 673 und ist etwa 1,2 ha groß.

Im Planverfahren werden die öffentlichen und privaten Belange ermittelt und gegeneinander abgewogen.

Die vollständige Übernahme aller anfallenden Kosten wird mit städtebaulichem Vertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------